|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Schule SteinfeldFörderzentrumSchwerpunkt Geistige Entwicklung |  | Bgm.-Oetken-Str. 323879 MöllnTelefon: 04542 838980schule-steinfeld.moelln@schule.landsh.de |

E l t e r n b r i e f 10. August 2020

Liebe Eltern,

heute sind wir mit sehr großem Aufwand in das neue Schuljahr gestartet. Soweit wir das überblicken können, scheint der Start trotz aller Widrigkeiten ganz gut gelungen.

Und nun kommt es mit dem guten Wetter auch noch gleich ganz besonders! Es ist Sommer und glücklicherweise haben wir Anlass, über das gute Wetter zu reden …

Erst einmal freuen wir uns über das gute Wetter. Aber selbst dieses erfreuliche Ereignis hat auch wieder Nachteile, nämlich die **Hitze,** die uns alle hier im Gebäude und auf dem sonnigen Gelände sehr belastet. Hierzu gibt es aber keine Hotline, keine Radioansage und kein „Hitzefrei“ - wie früher. Während des Schultages für alle die Unterrichtszeit zu beenden, ist bei uns wenig sinnvoll, da wir die Schülerbeförderung gar nicht so schnell umorganisieren könnten.

* Sie als Eltern können aber **selber entscheiden**, Ihr Kind **nicht** zur Schule zu senden, wenn Sie wegen der Hitze eine Gefährdung bei der Beschulung sehen.
	+ *Dann melden Sie Ihr Kind mit Begründung bei Taxi Vokuhl und in der Schule ab.*
* Sie als Eltern können ihre Kinder aber auch im Laufe des Tages wegen der Hitze selber abholen, z.B. vor Beginn der OGS.
* Es findet auf jeden Fall in der Schule und in der OGTS der Unterricht und die Betreuung statt.



Ich hoffe, Ihnen damit Klarheit verschafft zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Huneke

Schulleiter

rechtliche Grundlage:

**Ausfall von Unterrichtsstunden aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse**
Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13. Juli 2011 – III 316
(NBI. MBK. Schl.-H. 2011 S. 259)

1. Die **oberste Schulaufsichtsbehörde** trifft die Entscheidung über Unterrichtsausfall bei außergewöhnlichen Witterungs- und Straßenverhältnissen. Die Anordnung von Unterrichtsausfall erfolgt im Zweifel für alle Schulen eines Kreisgebietes, auch wenn nicht überall die Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise gefährdet sind. Für Teile des Kreisgebietes wird Unterrichtsausfall nur angeordnet, wenn diese Teile knapp und leicht verständlich bezeichnet werden können…..
3. **Rundfunkdurchsagen** werden ausschließlich **durch die oberste Schulaufsichtsbehörde** veranlasst.
4. **Eltern**, die für ihr Kind eine besondere Gefährdung auf dem Schulweg durch die Witterungs- und Straßenverhältnisse befürchten, **können ihr Kind auch dann zu Hause behalten** oder es vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
7. Sofern an Tagen, an denen Unterrichtsausfall angeordnet worden ist, einzelne – von der Schulleitung genehmigte - Schulveranstaltungen dennoch stattﬁnden, sind die Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen dieser Veranstaltungen (einschließlich Hin- und Rückweg) unfallversichert.
9. Treten **während des Unterrichts** Witterungs- und Straßenverhältnisse auf, die eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleiterin oder der **Schulleiter** über eine **vorzeitige Beendigung** des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler werden nur nach Hause entlassen, wenn erwartet werden kann, dass der Heimweg gesichert ist. Bis zum Verlassen des Schulgrundstücks sind die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen.
**10. Bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen im Sommer entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der Fürsorgepﬂicht, ob und in welchem Umfang Unterricht erteilt werden kann.**